



## Soll ein Laienchor das Verdi-Requiem singen?

### Eine sehr persönliche Betrachtung

Wir - die Chorvereinigung Wien-Neubau - sind ein Chor von Amateuren, aber dieses Wort gefällt mir ebenso wenig wie Laienchor. Aber wie anders könnte man so ein Ensemble beschreiben? Wir singen mit viel Einsatz und großer Begeisterung, bemühen uns stimmlich und interpretatorisch um die bestmögliche Leistung.

Wir haben durchaus Routine mit großen Orchesterwerken. Unser Chor hat die Klassiker: Mozarts „Requiem“, Haydns „Schöpfung“ und „Paukenmesse“, Orffs „Carmina Burana“ gesungen, ebenso relativ selten aufgeführte Oratorien wie „Die Geburt Christi“ von Herzogenberg, Rombergs „Lied von der Glocke“ oder „King Arthur“ und „Fairy Queen“ von Purcell.

Vor rund einem Jahr hatten wir gemeinsam mit dem ASO (Akademisches Orchester der Wirtschaftsuniversität Wien) unter Leitung des jungen, ungemein charismatischen Di-

*Beeindruckende Kulisse: der Große Saal des Wiener Konzerthauses und 260 Mitwirkende*

*Fotos © Franz Leitner*

rigenten Azis Sadikovic bei Mozarts „Requiem“ zusammengearbeitet. Zwei sehr erfolgreiche und schöne Konzerte im Odeon waren dabei das Ergebnis. Als das Orchester für eine weitere Zusammenarbeit die „Messa da Requiem“ von Verdi anbot, war die erste Reaktion unseres Chorleiters: Unmöglich, das ist eine Nummer zu groß für uns. Natürlich hatte er als Profi, der das Verdi-Requiem unter vielen großen Dirigenten des 20. Jahrhunderts, wie Karajan, Sinopoli, Muti, usw., gesungen hat, eine realistische Vorstellung von der großen stimmlichen, vor allem aber interpretatorischen Herausforderung dieses wunderbaren Werks. Aber unser Chorleiter hatte nicht mit der Beharrlichkeit seiner Sängerinnen und Sänger gerechnet, und so stimmte er schließlich zu, das Werk mit uns einzustudieren. Wir sollten noch mit zwei anderen, kleineren Chören zusammenarbeiten, die nicht nur Sponsoren sondern auch gute Sängerinnen und Sänger boten.

Für das Einstudieren waren spezielle, eingeschobene Proben nötig. Schließlich standen parallel die Proben für zwei große Herbstkonzerte, das alljährliche Adventkonzert, sowie diverse Adventsingens auf dem Programm. Nicht alle Mitglieder unseres Chores haben sich der Herausforderung gestellt, aber wir kamen doch auf 60 Mitsingende, was zusammen mit den anderen Chören einen Gesamtchor von rund 120 Sängerinnen und Sängern ergab - durchaus nötig bei einem Orchester von gleichfalls rund 120 Musikern. Dass Verdi bei seiner Uraufführung des Requiems ebenso mit dieser Anzahl an Mitwirkenden arbeitete, hat uns nur bestärkt.

Mit großer Spannung und Freude begannen wir die Proben. Kaum hatten wir unsere Klavierauszüge erhalten, saßen wir alle bereits bei klassischen Aufnahmen großer Dirigenten und hörten, was da an Herausforderung zu finden war. Die Fortissimo-Stellen des „Dies Irae“ und „Tuba mirum“ würden nicht das Problem sein, schwieriger schon die Pianissimo-Stellen, die a cappella zu singen auch große Konzentration für die Intonation erforderten und dann noch die Fugen, „Sanctus“ und „Libera me“.

Aber interessanterweise war das erste große Problem die Sprache: Wir waren gewohnt

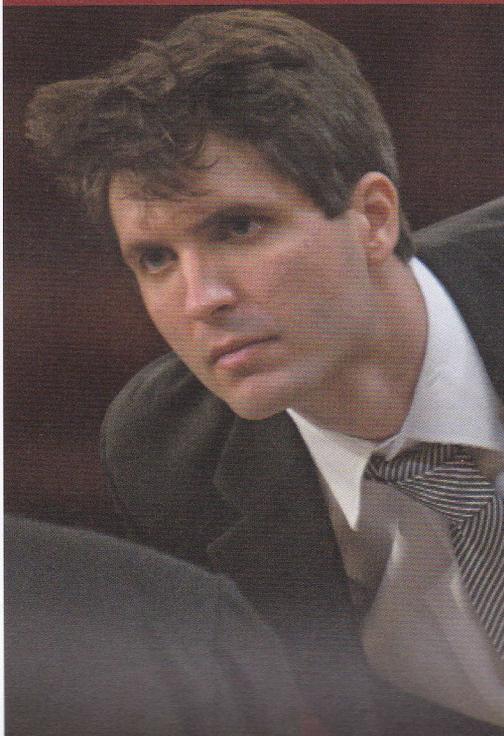


*Voller Einsatz*

das Mozart-Requiem in deutschem Latein zu singen, die italienische Aussprache für Verdi ist uns unerwarteter Weise dann sehr schwer gefallen, da wir den Text eben derart automatisiert hatten. Das war viel Arbeit für Lorenzo Viotti, der als Assistent von Azis Sadikovic auch als ausgezeichnete Sprachcoach fungierte.

Die Noten hatten wir einstudiert, jetzt ging es an die Interpretation und an das Zusammensetzen von drei sehr verschiedenen Chören. Das war bei der ersten gemeinsamen Probe ein ziemlicher Schock, da der Chorklang der drei Chöre unterschiedlich war, nicht unserer Vorstellung entsprochen hat. Viel Arbeit also wieder für Dirigenten, Assistenten und Chorleiter. Bewährt hat sich in diesem Fall, dass ausreichend gemeinsame Chorproben angesetzt waren und ein gemeinsamer Chorklang entwickelt werden konnte, auch mit dem Orchester konnte mehrmals geprobt werden. Die Spannung war groß, denn der große Saal des Wiener Konzerthauses war seit Wochen ausverkauft, die Erwartungen hoch.

Die Proben waren vielversprechend, aber nicht perfekt. Aber war Perfektion das Wichtigste? Ist nicht die Seele der Mitwirkenden das Wesentliche? Unser Dirigent hatte uns



*Professionelle Leitung von Azis Sadikovic*

das immer wieder gesagt. Natürlich hat er das Bestmögliche an gesanglichem Einsatz erwartet, aber uns vor allem gebeten, uns mit voller Hingabe auf die Interpretation einzulassen. Als es soweit war und wir auf der großen Bühne des Konzerthauses standen, war die Konzentration und Disziplin so groß, dass wir uns ganz auf dieses gemeinsame Erlebnis einstellen konnten. Durch die entstehende Spannung sind sowohl Intonation als auch Dynamik gelungen. Viel zu schnell war das Konzert vorbei, die Begeisterung des Publikums groß. Eines war klar: Es war ein gemeinsames Erleben, dass wir nicht so leicht vergessen würden.

Die Frage: Soll ein Laienchor das Verdi Requiem singen? kann ich aus voller Überzeugung mit Ja beantworten. Wenn er durch professionelles Einstudieren die Schwierigkeiten bewältigt, ist es ein unglaubliches Erlebnis, sich mit dieser Musik bewusst und aktiv auseinander zu setzen. Für uns war es ein Höhepunkt unseres Chorlebens, es entstanden Gefühle, die noch lange in uns nachklingen werden. Danke an Azis Sadikovic und das ASO, an unseren Chorleiter Walter Zeh, aber auch an die Chöre „Chor im Hemd“ und „Kammerton“, mit denen wir zusammenarbeiten durften.

## Verein und Recht - Vereinsgesetz-Novelle 2011

*Eine Novelle zum Vereinsgesetz bringt wichtige Änderungen.*

*DDr. Gerhard Strassl, MAS, Vizepräsident des Chorverband Österreich, hat sie im Folgenden zusammengefasst:*

Ende 2011 wurde eine Novelle des Vereinsgesetzes beschlossen, die mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat (Bundesgesetzblatt I Nr. 137/2011). Die Novellierung betrifft §§ 5, 19, 22, 24 und 33 Vereinsgesetz und bringt Änderungen in zwei Bereichen.

Die Höchstfrist der Abhaltung einer Mitgliederversammlung wurde von bisher vier auf fünf Jahre erhöht, da insbesondere bei großen Vereinen die Abhaltung von Mitgliederversammlungen mit großem Aufwand verbunden ist. Bestehende Statuten mit einer Frist unter fünf Jahren sind aber weiterhin gesetzeskonform. Eine Ausweitung des zeitlichen Abstands zwischen zwei Mitgliederversammlungen auf bis zu fünf Jahren ist nun möglich.

Der Hauptteil der Änderungen betrifft die Haftung von Organwallerinnen und Organwaltern. Die Haftung von unentgeltlich (=ehrenamtlich) tätigen Organwaltern (=Funktionären) und Rechnungsprüfern gegenüber dem Verein wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz eingeschränkt. Unentgeltlich tätigen Organwaltern und Rechnungsprüfern steht bei Inanspruchnahme durch Dritte, denen sie in Wahrnehmung ihrer vereinsbezogenen Pflichten zu Schadenersatz verpflichtet sind, ein Rückersatzanspruch gegenüber dem Verein zu, wenn sie nur leichtes Verschulden trifft. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln sowie gegensätzliche Regelungen in den Statuten schließen einen solchen Rückersatzanspruch aus. Eine vom Verein abgeschlossene Haftpflichtversicherung muss diesen Rückersatzanspruch decken; dies gilt allerdings nur für Haftpflichtversicherungen, die nach dem 1. 1. 2012 abgeschlossen worden sind.

Durch die Novelle wird das Haftungsrisiko für ehrenamtlich in Vereinen tätige Funktionäre erheblich gesenkt.

Detaillierte Informationen sind unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710447.html> abrufbar.